

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Tiefbau	54329 Konz, 17.09.2020
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 3T/1877/2020

Beratungsfolge:

29.09.2020 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Erwerb eines Fahrzeuges für die Gemeindearbeiter sowie Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Neben dem Traktor steht den Gemeindearbeitern noch ein Radlader zur Verfügung. Es war bereits mehrfach im Gespräch zusätzlich einen Pritschenwagen anzuschaffen.

Auch hierüber wurde in dem für die Anschaffung eines Traktors gebildeten Arbeitskreis diskutiert. Auch hier kam der Arbeitskreis zu dem Ergebnis, dass die Anschaffung aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll sei. Die beiden Gemeindearbeiter sind dadurch flexibler und sind zeitgleich an verschiedenen Standorten einsetzbar.

Für die Neuanschaffung wurden 2 Angebote zum Kauf bzw. Leasing für 4 Jahre neu eingeholt.

2 weitere Angebote, die vor kurzem in einem anderen Fall eingeholt wurden liegen ebenfalls vor.

	Kauf	monatl. Leasingrate (jährlich)
1. Firma Pieroth – Ford Ranger „XL“	= 31.240,00 €	= 329,12 € (3.949,44 €)
2. Firma Pieroth – Ford Ranger „XLT“	= 31.125,00 €	= 344,49 € (4.133,88 €)
<i>(Bei dem Autohauses Pieroth, Bingen, erhält die Ortsgemeinde über die Kommunalbetreuung Sonderkonditionen, die bei dem vorliegenden Angebot berücksichtigt wurden.)</i>		
3. Bieter – Ford Ranger	= 31.265,00 €	= 457,43 € (5.489,16 €)
4. Bieter – Ford Transit	= 36.460,00 €	= 383,66 € (4.603,92 €)

Bei dem Kauf eines Fahrzeuges ist in der Regel nach Ablauf von 4 bis 5 Jahren mit ersten größeren und auch kostenintensiven Reparaturen zu rechnen. Leasing bietet den Vorteil, dass hier auch ein Dienstleistungsservice enthalten, sowie Wartung und Verschleiß abgedeckt ist. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit hat die Gemeinde so auch die Möglichkeit ein neues und aufgrund der Entwicklung auch ein umweltfreundlicheres und sparsameres Fahrzeug zu erwerben bzw. leasen zu können.

Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich erst in 2021. Da für die Jahre 2021/2022 der Haushaltsplan noch erstellt werden muss, müssen die erforderlichen Mittel

vorerst außerplanmäßig bereitgestellt werden und auch von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden bzw. für die Folgejahre in den Haushalt eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister den Leasingvertrag für den Ford Ranger „XL“ abzuschließen. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.
